

## Studienordnung

der Technischen Universität Darmstadt für den weiterbildenden Master Studiengang mit Entwicklungsländer-Bezug:

### ‘International Co-operation and Urban Development’

#### 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des interdisziplinären Aufbau-Masterstudiengangs ‚*International Co-operation and Urban Development*‘ des Fachbereichs Architektur der Technischen Universität Darmstadt. Sie gilt in Zusammenhang mit den Ausführungsbestimmungen und dem Kursmenu des Studiengangs.

#### 2 Institutionelle Zuordnung

Der Studiengang ist dem Fachbereich 15 (Architektur) und dort dem Lehrbereich E (Stadtplanung/Städtebau) zugeordnet. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit besteht mit den Fachbereichen ‚Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften‘ und ‚Bauingenieurwesen‘, dem Zentrum für interdisziplinäre Technikforschung ZIT (Studienschwerpunkt ‚Technologie und Internationale Entwicklung TUE) an der TUD sowie dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der FH Darmstadt.

#### 3 Studienziel

- 3.1 Ziel des Master-Studiums als weiterführender berufsqualifizierender Abschluss ist es, auf eine berufliche Tätigkeit in Führungspositionen der Stadtentwicklung in Ländern des Südens und in der Entwicklungszusammenarbeit vorzubereiten, wobei auch neue Lehr- und Lernformen mit Trainingscharakter zum Einsatz kommen. Die integrierten forschungsorientierten Komponenten legen gleichzeitig die fachliche Basis für eine eventuell später folgende Promotion in diesem fachlichen Kontext.
- 3.2 Nach erfolgreichem Studienabschluss sind die Studierenden dieses Master-Studiengangs befähigt, einen gezielten Beitrag zur Lösung komplexer planerischer und sozialer Probleme der städtischen Entwicklung im internationalen Maßstab zu leisten und deren nachhaltige Umsetzung unter Partizipation aller Betroffenen zu koordinieren.
- 3.3 Mit dem Master-Studium haben die Studierenden auch die fachlichen, me-

thodischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten unabdingbar sind. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein unter Beweis gestellt.

- 3.4 Die Studierenden haben die überfachlichen Schlüsselqualifikationen für ein breites und sich ständig wandelndes Berufsfeld erworben. Sie können das erworbene Wissen kritisch einordnen, bewerten und vermitteln. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.
- 3.5 Sie haben die Möglichkeiten zum Erwerb und zum Einsatz fremdsprachlicher Kenntnisse, zur interkulturellen Verständigung, Konfliktlösung und zum Aufbau internationaler Kontakte genutzt und können bei späteren beruflichen Aufgaben auf ein solides und internationales Netzwerk qualifizierter Fachexperten zurückgreifen.

#### **4 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassung**

Für die Zulassung zum Master Studiengang gelten folgende Voraussetzungen:

- 4.1 Erfolgreicher Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens 5 Jahren Dauer in den Disziplinen Stadtplanung, Architektur, Stadtsoziologie, Geographie oder Entwicklungspolitik, das einem entsprechenden Studiengang an einer deutschen Universität entspricht.
- 4.2 Eine Durchschnittsnote des vorausgehenden, ersten berufsqualifizierenden Abschlusses von mindestens ‚gut‘.
- 4.3 Die Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen die Kenntnis der englischen Sprache durch einen bestandenen TOEFL Test mit dem Ergebnis von mindestens 550 Punkten (schriftlicher Test) bzw. 213 Punkten (Computertest) bis zum Beginn des Studiums nachweisen. Alternativ werden der erfolgreiche Nachweis des Englisch-Tests UNicert® III an einer deutschen Hochschule oder der Nachweis des Erststudiums in englischer Sprache anerkannt.
- 4.4 Aus der nach §4.1 bis 4.3. qualifizierten Gruppe werden die aufzunehmenden Bewerber unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Studienplätze durch eine Eignungsprüfung ermittelt.
- 4.5 Für die Aufnahme dieses Masterstudiums ist eine fachrelevante Berufserfahrung von in der Regel 2 Jahren oder mehr erforderlich. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

- 4.6 Ist die Voraussetzung nach Absatz 4.1 nicht erfüllt, kann eine Zulassung auch für Hochschulabsolventen anderer thematisch relevanter Disziplinen erfolgen, wenn die Bewerber/in besondere fachrelevante Zusatzqualifikationen nachweist und eine Bereicherung der interdisziplinären Arbeitsweise in dem Studiengang erwarten lässt. Hierzu gehören beispielsweise innovative berufspraktische Leistungen oder richtungsweisende Publikationen. Über die Anerkennung besonderer Zusatzqualifikationen entscheidet die Prüfungskommission.
- 4.7 Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an die Technische Universität Darmstadt zu stellen, Über die Modalitäten der Anmeldung und Einschreibung informiert die Internet-Seite des Studiengangs ([www.urban-studies.de](http://www.urban-studies.de))

## 5 Dauer und Umfang des Studiums

- 5.1 Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester, wovon zwei Semester auf den Grundkurs an der TU Darmstadt entfallen, ein Semester als Auslandspraktikum oder an einer Partneruniversität außerhalb Deutschlands („Auslandsmodul“, siehe Abschnitt 8.5), und der verbleibende Zeitraum auf eine Feldforschung in einem Entwicklungsland, die Anfertigung der Master-Thesis und die Abschlussprüfung.
- 5.2 Unter bestimmten Umständen (z.B. Elternschaft, nachgewiesene berufliche Verpflichtungen) kann das Master-Studium auf Antrag bei gleichem Leistungsumfang über einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Über die Bewilligung solcher Anträge entscheidet die Prüfungskommission.
- 5.3 Der Lehrumfang des gesamten Studiengangs umfasst 120 *Credit Points* nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- 5.4 Als Studienabschluss wird eine zu benotende Master-Arbeit angefertigt (siehe Abschnitt 9).

## 6 Studienplan

- 6.1 Das Masterstudium ist interdisziplinär und praxisbezogen angelegt, wobei der/die Studierende weitgehende Selbstverantwortung in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung entsprechend Neigung und beruflichen Erfordernissen hat. Dadurch soll bei einem sehr dynamischen Berufsbild eine optimale Förderung persönlicher Stärken für die Berufsausbildung sichergestellt werden. Grundsätzlich fällt der Lehrstoff in das thematische Dreiecksfeld zwischen Stadtplanung, städtischer Infrastruktur und Stadtsoziologie – also Raum, Technik und Gesellschaft. Das Fächerangebot ist im Studienmenu und in den ‚*course outlines*‘ festgelegt (siehe Abschnitt 8.4), woraus sich die Studierenden durch Auswahl der Wahlfächer den Jahres-Studienplan zusammenstellen und von der Prüfungskommission genehmigen lassen. Für das Auslandssemester gilt das Curriculum der Partneruniversität.

- 6.2 Zusätzlich zum gezielten Praxisbezug vermittelt das Studienangebot die Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens als Grundvoraussetzung für die Anfertigung einer Dissertation mit dem Ziel der Promotion. Der erfolgreiche Abschluss des Master-Studiums erfüllt die formalen Voraussetzungen zur Zulassung als Doktorand an einer deutschen Universität. Über die definitive Annahme eines Doktoranden entscheidet jedoch ausschließlich der Fachbereich der zu diesem Zweck gewählten Hochschule gemäß den dort gesetzten Kriterien.

## 7 Entwicklung des Studienangebots

- 7.1 Die Fakultät fühlt sich einer laufenden Aktualisierung und Verbesserung des Lehrangebots verpflichtet. Dieses Ziel wird durch Befragung der Studierenden sowie regelmäßige interne und externe Evaluierungen der Lehrveranstaltungen unterstützt. Der Fachbereichsrat wird regelmäßig über Fortschritte unterrichtet.
- 7.2 Zur Gewährleistung des Praxisbezugs der Ausbildung werden auch Berufsfeldanalysen und eine Rückkoppelung mit Institutionen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit herangezogen.

## 8 Lehrveranstaltungen

- 8.1 Das Aufbau-Studium setzt sich aus Basisveranstaltungen, Vertiefungsmodulen, einem Auslandsmodul, dem Studienprojekt und der Masterarbeit zusammen. Im ersten Studienjahr haben die Teilnehmer/innen des Ergänzungsstudiengangs das Basismodul, sowie Pflicht- und Wahlkurse aus den Vertiefungsmodulen zu belegen. Hierbei sind zusammen mindestens 60 *Credit Points* zu erwerben. Im zweiten Studienjahr entfallen auf die drei Pflichtleistungen ‚Auslandsmodul‘, ‚Studienprojekt‘ und ‚Abschlussarbeit‘ (Master Thesis) mit jeweils 20, 15 und 25 *Credit Points*..
- 8.2 **Die Basisveranstaltungen** sind Pflichtfächer und bestehen aus Vorlesungen bzw. Kolloquien plus einer Übung in den drei Themenbereichen Raum, Technik und Gesellschaft. Sie dienen dem Ziel der Vermittlung von Grundlagenwissen und sind im ersten Studienjahr zu belegen. Jedes der drei Pflichtfächer wird mit einer Prüfung bzw. einer Studienleistung abgeschlossen. Die Basisveranstaltungen sind hochschulöffentlich.
- 8.3 **Die einzelnen Vertiefungsmodule** setzen sich mehreren Kursen im Kontext eines Schwerpunktthemas zusammen. Jeder Kurs ist eine in sich abgeschlossene Lehreinheit mit definierten Zielen, Inhalten sowie Lehr- und Lernformen. In der Regel werden die Kurse ein- bis zweiwöchigen Kompaktveranstaltungen angeboten. Die meisten Kurse sind Pflichtfächer. Die Wahlfächer können aus den fakultativen Kursen des Studiengangs und aus dem allgemeinen, im Vorlesungsverzeichnis der TUD veröffentlichten Studienangebot gewählt werden. Dementsprechend steht ein gleich großer Teil der Kapazität in den Modulen dieses Studiengangs den Studierenden anderer Studiengänge an der TUD zu Verfügung.

- 8.3.1 Innerhalb der einzelnen Kurse ist eine Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Exkursionen, Kolloquien, Projekt- und Gruppenarbeit.
- 8.3.2 Alle Vertiefungs-Module schließen mit einer benoteten Prüfung im Sinne der allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TUD ab. Die einzelnen Kurse werden dabei in Form von Teilprüfungen für das Modul berücksichtigt.
- 8.4 Zu Beginn eines jeden Semesters werden die jeweils angebotenen Lehrveranstaltungen in einem Studienmenu bekannt gegeben. Diese Liste kennzeichnet den Titel und die Kategorie der Veranstaltung, den oder die Lehrenden, das Lernziel, Inhalte, Lernform, erwartete Leistungen und erzielbare *Credit Points*. Sofern mehr Wahl-Module nachgefragt werden als im Stundenplan untergebracht werden können, wird eine Prioritätenliste in gemeinsamer Diskussion mit den Studierenden festgelegt.
- 8.5 **Das Auslandsmodul** zu Beginn des zweiten Studienjahrs wird nach Absprache mit dem Tutor in zwei Varianten angeboten. Möglich ist zum einen ein begrenztes Auslandsstudium an einer der vom Fachbereich Architektur anerkannten Partneruniversitäten. Ziel ist das Erfahren anderer akademischer, kultureller und ökonomischer Studien- und Arbeitsbedingungen sowie der Erwerb einer weiteren Länderkenntnis und die Erweiterung fachlicher Kontakte. Für Studierende aus Entwicklungsländern wird ein einsemestriges Auslandsmodul außerhalb der Heimatkontinents des/der Studierenden empfohlen. Europäische Studierende müssen das Auslandmodul in Asien, Afrika oder Lateinamerika absolvieren. Alternativ (z.B. für Teilnehmer/innen, die zuvor selbst an einer Universität unterrichtet haben) kann auch ein Auslands-Praktikum in der Stadtplanung oder in einer Institution der Entwicklungszusammenarbeit als Auslandmodul anerkannt werden.
  - 8.5.1 Eine Liste der anerkannten Partner-Universitäten wird jährlich zusammen mit dem Studienmenu veröffentlicht. Auf Antrag des Studierenden kann auch eine ausländische Gast-Universität anerkannt werden, die nicht auf der Liste steht aber nachweislich mindestens dem gleichen Niveau entspricht. Es gilt jeweils die Studienordnung der Gasthochschule
  - 8.5.2 Die Studiengangleitung ist bei der Identifizierung und Vermittlung eines geeigneten Praktikumsplatzes behilflich.
  - 8.5.3 Der Umfang des Auslandsstudiums bzw. Praktikums beträgt mindestens 10 Wochen Vollzeitstudium. Sofern keine anerkannten Umrechnungswerte für die Benotung für das Auslandsstudium vorliegen, werden die anrechenbaren Noten auf Grund des schriftlichen Berichts und der Studienarbeiten von der Prüfungskommission festgelegt.
  - 8.5.4 Die Einführung von Doppeldiplomen mit den Partneruniversitäten wird mittelfristig angestrebt.
- 8.6 **Das Studienprojekt** findet in einem Land des Südens in Form einer Feldforschung oder als Projektarbeit im zweiten Studienjahr statt. Es wird individuell

oder als Gruppenarbeit durchgeführt und von Lehrkräften (z.B. durch Internet-Korrespondenz) betreut. Lernziel der *Feldforschung* ist die Kenntnis über das Erheben empirischer Daten und Befunde nach wissenschaftlichen Grundsätzen; bei der *Projektarbeit* steht das Projektmanagement in einem Entwicklungsprojekt im Vordergrund. In beiden Fällen wird auch die Optimierung der Arbeitsorganisation vor Ort und der gleichermaßen partizipative wie würdevolle Umgang mit den Zielgruppen trainiert.

- 8.7 Das Studienprojekt wird mit einem schriftlichen Bericht als zu benotende Studienleistung abgeschlossen.
- 8.8 Der Arbeitsaufwand für das Studienprojekt beträgt ca. 450 Zeitstunden, wofür 15 *Credit Points* erlangt werden.

## 9 Masterarbeit

- 9.1 In der Master Thesis sollen die Studierenden die im Rahmen des Master-Studiums erworbenen Kenntnisse anwenden und vertiefen. Eine mittels individueller Beratung durch den Betreuer definierte Fragestellung aus dem Bereich der Stadt- oder Regionalentwicklung in einer Entwicklungsregion wird von dem oder der Studierenden selbstständig wissenschaftlich aufgearbeitet. Dabei soll die Fähigkeit entwickelt werden, neue und relevante Fragestellungen zu verstehen, eine adäquate Methodologie für ihre Beantwortung auszuwählen, im Rahmen einer Feldforschung zu plausiblen Ergebnissen zu gelangen und diese in zusammenhängender Form prägnant darzustellen.
- 9.2 Die Master-Thesis soll in englischer Sprache abgefasst werden und muß den Ansprüchen wissenschaftlichen Arbeitens genügen. Auf Antrag und begründeten Fällen kann sie in auch in einer anderen und von den Prüfern beherrschten Sprache verfasst sein. Außer der schriftlichen Form sind auch Planungen, Entwürfe oder Dokumentationen mit anderen dem Zweck dienlichen Medien zulässig, sofern sie wissenschaftlichen Kriterien genügen. Dem oder der Studierenden steht frei, an welchem Ort die Master Thesis angefertigt wird sofern zwei Rücksprachetermine mit dem akademischen Betreuer gewährleistet sind.
- 9.3 Die Master-Arbeit wird in einem öffentlichen Kolloquium an der TUD präsentiert und von dem Betreuer sowie einem weiteren Vertreter des Lehrkörpers benotet. Eine Kopie der Masterarbeit verbleibt in der Bibliothek des Fachgebiets bzw. des Fachbereichs.
- 9.4 Die angenommene Master-Arbeit einschließlich des Kolloquiums wird 25 *Credit-Points* gewertet.

## 10 Übersicht über den Aufbau des Studiums

Studienangebot	Form	Leistung	ECTS
<b>1. und 2. SEMESTER</b>			
Basisveranstaltungen	Vorlesungen, Sem. Exkursion	Prüfungen	12
Vertiefungsmodule	Sem. Koll. Exkurs. Worksh.	Prüfungen und Studienleistungen	48
<b>3. und 4. SEMESTER</b>			
Auslandsmodul	Studium an Partneruniversität (im Ausnahmefall Praktikum)	Bescheinigung und Zwischenbericht als benotete Studienleistung	20
Studienprojekt	Feldforschung oder Projektarbeit	Nachweis durch Fortschritts- und Endbericht und Prüfung	15
Masterarbeit und mündliche Vorstellung	Betreute Einzelarbeit	Benotete Thesis und Kolloquium	25
SUMME			120

## 11 Bewertung der Studienleistungen

- 11.1 Die *Credit Points* für jedes belegte Lehrmodul werden durch eine benotete Prüfung im Sinne der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TUD abgeschlossen. Über die Form der Prüfung entscheidet die Prüfungskommission.
- 11.2 Voraussetzung zum Einreichen der Master Thesis ist der Nachweis von mindestens 90 erworbenen *Credit Points*.
- 11.3 Das Aufbau-Studium wird mit dem Kolloquium der Masterarbeit nicht später als vier Wochen nach Einreichen der Master-Arbeit abgeschlossen. Die Note der Master Thesis setzt sich zu 60% aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit und zu 40% aus der Bewertung des mündlichen Kolloquiums zusammen.
- 11.4 Die Einzelnoten der absolvierten Module einschließlich der Master Thesis gehen in der Proportion ihrer ausgewiesenen ECTS Punkte in die Abschlussnote des Masters ein.
- 11.5 Zugleich mit der Urkunde des „*Master of Science in Urban Development*“ wird ein Zeugnis ausgestellt, das die bestandenen Lehrmodule, die Bezeichnung des ggf. belegten Kurses an einer ausländischen Partner-Universität sowie dessen Namen, die Inhalte des Studienprojekts (Feldforschung oder Projektarbeit) und der Master-Arbeit auflistet. Neben der erzielten Gesamtnote wird auch die zu Verfügung stehende Notenskala angegeben.

## **12 Studiengebühren**

Da das Aufbau-Studium nicht zu den staatlich geförderten Erststudiengängen zählt und das Studienmenu in der Mehrzahl fachliche Spezialthemen anbietet, für das zusätzlich besonders qualifizierte externe Lehrkapazitäten unter Vertrag genommen werden, müssen Studiengebühren erhoben werden. Die Höhe der notwendigen Studiengebühren unterliegt einer jährlichen Revision und wird für das jeweils beginnende Studienjahr auf der Homepage des Studiengangs bekannt gegeben. Der Studiengang qualifiziert für Stipendien zahlreicher externer Förderinstitutionen, die diese jeweils nach ihren eigenen Kriterien vergeben.

## **13 Studienbeginn**

Das Master-Studium beginnt Semesterweise jeweils eine Woche vor dem Beginn der regulären Vorlesungszeit.

## **14 Inkrafttreten**

Die Studienordnung tritt am **XX** in Kraft. Sie wird im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht.

Darmstadt, den **XX**

Der Dekan des Fachbereichs Architektur